



Sachbearbeitung	Bürgermeister Wetzig		
Datum	08.04.2009		
Geschäftszeichen	BM3-We		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 06.05.2009	TOP
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 28.04.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 173/09

Betreff: Bewerbung für eine Landesgartenschau ab 2015 ff
Zustimmung

Anlagen: Bewerbungsunterlage (Machbarkeitsstudie)

Antrag:

Der Bewerbung der Stadt Ulm für die Durchführung einer Landesgartenschau „Rund um die Wilhelmsburg“ im Ausschreibungszeitraum 2015-2025 zuzustimmen.

Wetzig

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Anlass der Bewerbung

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg hat Ende Dezember vergangenen Jahres das Auswahlverfahren für Landesgartenschauen und Grünprojekte im Zeitraum 2015 bis 2025 ausgeschrieben. Die – alle zwei Jahre stattfindenden - Landesgartenschauen werden bis dahin in Villingen-Schwenningen (2010), Nagold (2012) und Schwäbisch-Gmünd (2014) durchgeführt. Für das Jahr 2019 ist in Heilbronn eine Bundesgartenschau vorgesehen. In den Jahren zwischen den Landesgartenschauen bezuschusst das Ministerium jeweils – kleinere – „Grünprojekte“ mit lediglich einem Drittel der Landesmittel. Es stehen damit für den nächsten Ausschreibungszeitraum fünf Termine (2016, 2018, 2020, 2022 und 2024) zur Entscheidung an.

2. Bisherige Bewerbungen der Stadt Ulm um eine Landesgartenschau

Die erste Landesgartenschau in Baden-Württemberg wurde 1980 gemeinsam mit Neu-Ulm durchgeführt. 1996 und 2002 bewarb sich die Stadt Ulm erneut um einen Zuschlag, wurde aber trotz attraktiver Standortvorschläge („Wissenschaftspark Oberer Eselsberg“ für 2004 und „Grüne Blau“ für 2010) nicht berücksichtigt, da die Auswahlkommission Städte bevorzugte, die bis dahin **noch keine** Landesgartenschau zugeteilt bekommen hatten.

3. Aktuelle Bewerbungssituation

Der Andrang auf Aufnahme in das Landesprogramm zur Förderung von Landesgartenschauen und Grünprojekten unter dem Titel „Natur in Stadt und Land“ ist nach wie vor hoch. Mehr als dreißig Städte und Gemeinden hatten bereits bis Ende letzten Jahres ihr Interesse an der Aufnahme in das Programm bekundet. Die Verwaltung hatte daher vor dem Hintergrund der mit den letzten Bewerbungen gewonnenen Erfahrungen nicht beabsichtigt, erneut eine Bewerbung abzugeben.

Im Rahmen eines Beratungsgesprächs mit der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH Anfang dieses Jahres wurden der Stadt jedoch im Hinblick auf den von der Verwaltung ins Spiel gebrachten möglichen Standortvorschlag einer Landesgartenschau „Rund um die Wilhelmsburg“ aus fachlicher Sicht durchaus Erfolgsaussichten eingeräumt und eine neuerliche Bewerbung angeregt. Die Verwaltung hat daher sehr kurzfristig einen Antrag ausgearbeitet, der dem Land bis zum Ende der Bewerbungsfrist 30. April dieses Jahres ggf. vorzulegen ist.

4. Standortvorschlag „Rund um die Wilhelmsburg“ :

Eine Wieder- bzw. Neuauflage der beiden bisherigen Standortvorschläge Oberer Eselsberg und „Grüne Blau“ kommt aufgrund der seitherigen Entwicklungen und Veränderungen in diesen Bereichen nicht in Betracht. Als einzig denkbare und stadtentwicklungspolitisch sinnvolle Standortalternative bieten sich nach Auffassung der Verwaltung die umfangreichen ehemaligen Freiflächen der Bundesfestung rund um die Wilhelmsburg einschließlich angrenzender Landschaftsräume an. Diese Areale standen bereits verwaltungsintern bei den früheren Bewerbungsverfahren alternativ zur Diskussion, wurden aber letztlich insbesondere wegen der ungeklärten Verkehrserschließungssituation zum Reduit der Wilhelmsburg selbst nicht weiter verfolgt. Diese Frage ist zwar nach wie vor ungelöst; die Überlegungen zielen nunmehr freilich darauf ab, im Zusammenhang mit der Landesgartenschaubewerbung mit der Bundeswehr als Nutzer des nördlich angrenzenden Kasernenareals und dem Bund als Eigentümer dieser Flächen über einen weiteren Grunderwerb zu verhandeln, der eine – einzig mögliche – nördliche Straßenerschließung erlauben würde. Eine solche neue öffentliche Straßenanbindung der Wilhelmsburg ist zwingende Voraussetzung für das Landesgartenschauprojekt; darüber hinaus aber auch entscheidend für jegliches längerfristiges Nutzungskonzept des Reduitgebäudes.

Ein besonderer Reiz für die Bewerbung mit diesem Standortvorschlag ergibt sich auch aus dem in diesem Jahr gefeierten 150-jährigen Jubiläum der Bundesfestung Ulm, das zusätzlich Anlass und Motivation für dieses Vorhaben bietet.

5. Stadtentwicklungspolitische Zielsetzung

Die Bewerbung um eine Landesgartenschau „Rund um die Wilhelmsburg“ verfolgt zwei grundlegende stadtentwicklungspolitische Ziele:

- zunächst die zusammenhängende Entwicklung öffentlicher Freiflächen um die Wilhelmsburg herum als hochwertiger innerstädtischer Naherholungsraum. Die engeren Teilbereiche des Glacis wie Graben- und Wallanlagen sowie die anschließenden weiteren land- und forstwirtschaftlich wie kleingärtnerisch genutzten Landschaftsbereiche sollen zu einem vielgestaltigen, durchgängig zugänglich gemachten und attraktiven Stadtpark neuer Prägung gestaltet werden, in dem Stadt- und Kulturgeschichte, Naturerlebnis und neue Gartenkultur eine intensive neue Verbindung miteinander eingehen. Damit wird zugleich das beschlossene „Glacispark“-Konzept um entscheidende Kernbausteine vorangebracht und das große Ulmer Freiraumentwicklungssystem der Tälerkonzepte mit den verbindenden Grüngürteln des Oberen Eselsberges – Bürgerpark und Botanischer Garten – wie des Michelsberges – Glacis – weiter ausgebaut. Die Landesgartenschauflächen wären somit keine isolierten Freiräume im Stadtgebiet sondern Teil eines integrierten zusammenhängenden großen Stadtgrünsystems.

- zum Anderen eröffnet sich mit einer Landesgartenschau rund um die Wilhelmsburg die einmalige Chance, dieses seit Jahrzehnten leerstehende großartige Bauwerk wieder für die Ulmer Stadtentwicklung nutzbar zu machen und in die Stadt zu integrieren. Mit der Bewerbung wird nicht nur die Diskussion um eine dauerhafte Nachfolgenutzung angestoßen, sondern kann – wie ausgeführt – durch die mit der Bewerbung verknüpfte neue Straßenerschließung überhaupt erst realistisch geführt werden.

6. Bewerbungskonzept

Landesgartenschauen basieren auf einem wiederkehrenden Grundgerüst von Kernbausteinen und –elementen im Ausstellungs-, Veranstaltungs- und Informationsbereich sowie der Schaffung neuer dauerhafter Grünzonen im Siedlungsbereich. Dabei darf der bloße Umbau bzw. die Neugestaltung bereits vorhandener Grünflächen im Siedlungsbereich nicht Schwerpunkt der Maßnahmen sein: das bedeutet für die Ulmer Bewerbung, dass im Mittelpunkt die Umnutzung als öffentlicher Freiraum und die öffentliche Zugänglichkeit der zwar schon vorhandenen aber bisher überwiegend nicht erreichbaren Grünflächen stehen muss. Für die intensiv gestalteten Gartenausstellungs- und Schaubereiche bieten sich dazu die weitläufigen Festungsgräben der Wilhelmsburgflanken an; im Hof der Wilhelmsburg selbst wie in den hunderten leerstehenden Räumen der Burg können ideale Bedingungen für alle möglichen Arten von Ausstellungen, Sonderschauen und Informationsbereichen geboten werden. Die Stadt Ulm könnte damit für eine Gartenschau ein echtes Alleinstellungsmerkmal von überregionaler Ausstrahlung bieten.

Die nähere Beschreibung der Konzeption einer Landesgartenschau Ulm „Rund um die Wilhelmsburg“ ist in der in Anlage beigefügten Bewerbungsunterlage enthalten. Es handelt sich dabei um ein vorläufiges, grobes Flächen-, Nutzungs- und Verkehrskonzept ohne Gestaltungsaussagen, die erst in einem weiteren Planungsschritt nach evtl. Bewerbungszuschlag zu erarbeiten sind. Die Bewerbungskonzeption weist insoweit nur die grundsätzliche Eignung und Machbarkeit des Standortvorschlages nach. Sollte die Bewerbung zum Zuge kommen, ist für das Gesamtareal ein öffentlicher Planungswettbewerb durchzuführen, auf dessen Grundlage dann erst die detaillierte Gartenschauplanung erfolgt.

7. Kosten, Finanzierung

Das Land fördert derzeit Investitionen für Landesgartenschauen mit maximal 3,835 Millionen Euro (Anteilsförderung 50 %). Eine Anpassung dieses seit vielen Jahren unveränderten Betrages an die Kostensteigerungen ab 2015 auf maximal 5 Millionen Euro wird seitens des Landes angestrebt, ist aber derzeit noch offen. Die Kosten des Durchführungshaushaltes einer Landesgartenschau – dazu zählen die Kosten, die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau anfallen – sind von der veranstaltenden Gemeinde zu tragen. Erste konkrete Kostenannahmen bzw. -schätzungen für eine Landesgartenschau Wilhelmsburg können zum derzeitigen Verfahrensstand noch nicht getroffen werden. (Die Kosten der Landesgartenschau 2008 in Neu-Ulm betragen ca. 11 Millionen Euro investiv, sowie 6,8 Millionen Euro im Durchführungshaushalt.). Vor dem Hintergrund einer bei Zuschlagserteilung vermutlich erst zu einem Termin nach 2020 abzuhaltenden Schau müssten auch noch keine Eingaben für die derzeitige Finanzplanung getroffen werden.

8. . Weiteres Verfahren

Die Bewerbung der Stadt Ulm muss bis Ende April 2009 beim Land eingereicht werden. Das Ministerium für Ernährung und ländlicher Raum nimmt gemeinsam mit der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH eine erste Bewertung der Bewerbungen vor. Danach trifft das Ministerium im Benehmen mit den berührten Ressorts sowie mit dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und der Förderungsgesellschaft eine Vorauswahl und legt diese dem Ministerrat zur Entscheidung vor. Es ist davon auszugehen, dass die Vorauswahl bis zur Sommerpause 2009 getroffen sein wird.

Träger der Landesgartenschau sind jeweils die durchführende Gemeinde und das Land Baden-Württemberg; Veranstalter sind die Gemeinde und die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH. Zur Projektorganisation bilden die Veranstalter eine entsprechende Gesellschaft.